



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 156-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.274

Eingereicht am: 02.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Haftbedingungen in U-Haft: Menschenrechte sichern – auch wenn es eng wird (ist)

Vor drei Jahren, Anfang August 2019, hat sich Raphael K. auf der forensisch-psychiatrischen Spezialstation Etoine erhängt. Die psychischen Probleme des 25-Jährigen und seine Krankengeschichte waren bekannt. Dennoch wurde er während fast sieben Monaten in U-Haft im Regionalgefängnis Bern in Einzelhaft von 23 Stunden pro Tag untergebracht. Besonders einschränkend empfunden wurden neben den schlechten räumlichen Verhältnissen, Licht und Luft, sowie fehlender Beschäftigung die beschränkten Besuchsrechte und Kontakte mit Angehörigen und Bezugspersonen. Besuche nur in Kabinen mit Trennscheibe und die einzig schriftliche Kommunikation des medizinisch-psychiatrischen Gutachtens ohne fachliche oder persönliche Begleitung verschärften die Situation.¹

Die Umstände um den Tod von Raphael K. sind Gegenstand einer noch laufenden Untersuchung. Der Fall wird hier aufgeführt, um die dringende Problematik der Haftbedingungen in U-Haft und der psychiatrischen Betreuung von psychisch kranken Personen in bernischen Gefängnissen aufzuzeigen und um solche tragischen Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Was hat sich in den drei Jahren seit dem Todesfall bei den Haftbedingungen im Regionalgefängnis Bern verändert?

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hat die Verhältnisse im Regionalgefängnis Bern und die fehlende effektive Umsetzung der gesetzlichen Verbesserungen anlässlich ihres Nachfolgebesuchs im Februar 2019 erneut gerügt.² Die unzureichende Situation der U-Haft ist bekannt und wird vom Amt für Justizvollzug (AJV) anerkannt. Sie ist auch in der Justizvollzugsstrategie 2017–2032 (JVS)³ beschrieben mit dem Fazit, dass die U-Haft in Zukunft

¹ <https://www.humanrights.ch/de/fachstellen/fachstelle-freiheitsentzug/suizid-u-haft-menschenrechtswidrige-haftbedingungen-regionalgefaengnis-bern>

² <https://www.nkvf.admin.ch/dam/nkvf/de/data/Berichte/2019/bern/bericht-rg-bern.pdf.download.pdf/bericht-rg-bern.pdf>

³ <https://www.masterplan-jvs.bvd.be.ch/de/start/hintergruende/justizvollzugsstrategie-2017-2032.html>

neu konzipiert werden muss (Kapitel 6.4.2 JVS): *«Eine konsequentere Beachtung der Unschuldsvermutung sowie des Verhältnismässigkeits-, Entgegenwirkungs- und Betreuungsprinzips im Vollzugsalltag hätten zur Folge, dass den Eingewiesenen auch – oder gerade vor allem – in der Untersuchungshaft mehr Freiheiten zugestanden werden sollten. Konkret hiesse das: Arbeitsmöglichkeiten, Bildungsangebote und sinnvolle Freizeitbeschäftigung; vor allem aber regelmässiger und angemessener Kontakt zu Mitmenschen, seien dies Miteingewiesene, Vollzugspersonal oder Bezugspersonen ausserhalb des Gefängnisses.»*

Die im Jahresbericht 2021 des AJV beschriebenen Entwicklungen «Programm und Prinzipien» des AJV müssen als Verbesserungen spürbar sein für die Betroffenen, für die Menschen im Justizvollzug, ihre Angehörigen wie auch für die Mitarbeitenden und das nicht erst 2032 mit den geplanten besseren räumlichen Verhältnissen bei den bernischen Gefängnissen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Lehren haben Regierungsrat und Vollzugsbehörden aus dem Todesfall Raphael K. gezogen?
2. Welche Veränderungen in der Vollzugspraxis wurden daraufhin seit 2019 umgesetzt oder sind geplant bezüglich
 - Anwendung und Dauer von Einzelhaft bei psychisch kranken Eingewiesenen?
 - Ausgestaltung des Besuchsrechts?
3. Wie werden die Empfehlungen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Justizvollzug (SKJV) für die psychiatrische Versorgung im Freiheitsentzug konkret umgesetzt? Wo werden in der U-Haft in bernischen Gefängnissen Schwerpunkte gesetzt
 - für die Eingewiesenen, insbesondere für psychisch kranke Personen?
 - für die Mitarbeitenden?
4. Wie hoch ist der Bedarf an forensisch-klinischen Plätzen für stationäre Massnahmen, und wie wird dieser Bedarf aktuell sichergestellt?
5. Gibt es Umstände/Hindernisse, die menschenrechtskonforme Haftbedingungen⁴ und angemessene, individualisierte psychiatrische Betreuung für alle Eingewiesenen in bernischen Gefängnissen aktuell gefährden? Wenn ja, welche und in welchen Anstalten?
6. Mit welchen konkreten Massnahmen (organisatorisch, personell, baulich) wird diesen Hindernissen kurz- und mittelfristig begegnet?

Verteiler

- Grosser Rat

⁴ <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/freiheitsentzug/recht-leben-freiheitsentzug>